

Vorlage Stadtparlament

Datum 17. Januar 2023
Beschluss Nr. 2385
Aktenplan 275.10 Sportveranstaltungen

Verpflichtungskredit für die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen (UEFA Women's EURO 2025) in der Schweiz bzw. in St.Gallen

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Unter dem Vorbehalt, dass der Europäische Fussballverband die Austragung der Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen an den Schweizerischen Fussballverband vergibt und die Stadt St.Gallen als einer der Austragungsorte bestimmt wird, wird für die entsprechende Planung, Organisation und Durchführung ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2.8 Mio. bewilligt.
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss gemäss Ziff. 1 nach Art. 8 Abs. 1 Ziff. 6 Bst. a der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 (SRS 111.1) dem fakultativen Referendum untersteht.

Zusammenfassung

Seit dem Jahr 1984 wird die Fussball-Europameisterschaft der Frauen ausgetragen. Die nächste Durchführung findet in den Monaten Juni resp. Juli 2025 statt. Der Schweizerische Fussballverband bewarb sich für die Durchführung. Die Stadt St.Gallen bekundete zusammen mit anderen Städten Interesse für die Austragung von Spielen. Die Interessensbekundung wurde unter dem Vorbehalt abgegeben, dass die zuständigen politischen Behörden die dafür nötigen Beschlüsse fällen.

Der Frauenfussball erfreut sich einer zunehmenden Beliebtheit und Beachtung. Die Fussball-Europameisterschaft der Frauen ist ein attraktiver Sportgrossanlass. Eine grosse Zahl an Zuschauenden verfolgt die Spiele vor Ort und am Fernsehen. Über das Sportliche hinaus hat eine allfällige Austragung von Spielen in St.Gallen auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung für das lokale und regionale Gewerbe. Zudem können sich Stadt und Region als attraktive Tourismus-Destination zeigen. Dies eröffnet der Tourismusbranche die Chance, über die Sportveranstaltung hinaus neue Gäste zu gewinnen. In gesellschaftlicher Hinsicht soll der Mädchen- und Frauenfussball mit Massnahmen gefördert werden. Damit kann ein Akzent für die Gleichstellung der Geschlechter und die Inklusion gesetzt werden.

Den interessierten Städten fallen für die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele Kosten an. Die vorliegende Stadtparlamentsvorlage beinhaltet den entsprechenden Verpflichtungskredit. Der

frühe und noch unvollständige Planungsstand ist mit Herausforderungen verbunden: Einerseits können noch nicht alle Kosten im Detail beziffert werden. Andererseits ist noch unklar, inwieweit sich allenfalls Dritte an den Kosten der Städte beteiligen werden. Daher umfasst der beantragte Verpflichtungskredit im Sinne des Bruttoprinzips diejenigen Kosten, die aus heutiger Sicht im äussersten Fall von der Stadt St.Gallen getragen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein noch nicht bezifferbarer Teil der Kosten von anderen Akteuren (insb. Bund und Kanton) übernommen wird.

Insgesamt liegen dem Europäischen Fussballverband vier Bewerbungen vor. Anfang April 2023 wird er über die Vergabe entscheiden. Zur Herstellung der nötigen Verbindlichkeiten fassen die zuständigen politischen Behörden bereits zuvor Beschlüsse über die Finanzierung. In der Stadt St.Gallen ist dafür – gleich wie in anderen interessierten Schweizer Städten – das Parlament zuständig.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen (UEFA Women's Euro 2025)	3
3	Schweizer Bewerbung und Beschlüsse der politischen Behörden	4
4	Auswirkungen einer allfälligen Durchführung	4
	4.1 Einleitung	4
	4.2 Tourismus und Standortförderung	4
	4.3 Stärkung von Frauenfussball, Gleichstellung der Geschlechter und sozialer Teilhabe	4
5	Kosten.....	5
	5.1 Ausgangslage	5
	5.2 Kostenhöhe.....	5
	5.3 Aufteilung der Kosten	6
	5.4 Herausforderung bei Bezifferung der Kosten aufgrund des frühen Planungsstandes.....	6
	5.5 Bereitstellung städtischer Fussballinfrastruktur	6
	5.6 Realisierung von Begleitmassnahmen	7
	5.7 Organisation von Begleitanlässen und Rahmenaktivitäten	7
	5.8 Tourismus und Standortförderung	7
	5.9 Bekanntmachung der Rahmenaktivitäten.....	8
	5.10 Gäste- und Fanbetreuung.....	8
	5.11 Kosten für die Ressourcen des lokalen Organisationskomitees.....	8
	5.12 Erarbeitung und Umsetzung eines Verkehrskonzepts / öffentlicher Verkehr	9
	5.13 Gewährleistung von Sicherheit, Sanitäts- und Rettungsdienst.....	9
	5.14 Ökologische Nachhaltigkeit	9
	5.15 Weitere Aufwände	9
	5.16 Reserve	9
	5.17 Fazit und Kostenübersicht	10
6	Finanzierung (Verpflichtungskredit)	10

1 Ausgangslage

Neben dem alljährlich wiederkehrenden Grossanlass Concours de Saut International Officiel Schweiz St.Gallen (CSIO) wurden in der Stadt St.Gallen wiederholt einmalige internationale Sportgrossanlässe durchgeführt. Genannt werden an dieser Stelle die Curling Europameisterschaften (2017), die Unihockey U19 Damen WM (2017) und die Euro Floorball Tour (Turnier der besten vier Unihockey-Herren-Nationalteams, 2022). Dies entspricht der Vision des Stadtrats, welche St.Gallen unter anderem als Stadt mit nationaler und internationaler Ausstrahlung für Kultur und Sport versteht.

Der Schweizerische Fussballverband bewarb sich im November 2021 für die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen (nachfolgend UEFA Women's EURO 2025). Dabei eröffnete sich die Möglichkeit einer Beteiligung der Stadt St.Gallen als Austragungsort mit dem Fussballstadion Kybunpark als Spielstätte. Die Stadt St.Gallen bekundete nach Rücksprache mit dem Kanton St.Gallen, den Vereinen St.Gallen-Bodensee Tourismus und FCSG 1879 sowie der Genossenschaft OLMA Messen im November 2021 Interesse an einer Austragung von entsprechenden Fussballspielen in der Stadt St.Gallen. Sie tat dies unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen politischen Behörden die dafür nötigen Beschlüsse fällen.

Für die Planung und Durchführung der Veranstaltung sowie für die entsprechenden Begleitmassnahmen fallen Kosten an. Damit die nötige Verbindlichkeit hergestellt werden kann, ersuchten der Europäische und der Schweizerische Fussballverband die Austragungsorte, entsprechende Beschlüsse der zuständigen politischen Behörden zu erwirken, insbesondere über die Beitragsleistungen.

2 Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen (UEFA Women's Euro 2025)

Die besten europäischen Nationalteams der Frauen trugen erstmals im Jahr 1984 in England eine Europameisterschaft aus. Gemäss aktueller Planung soll die nächste Austragung in den Monaten Juni resp. Juli 2025¹ stattfinden. Sechzehn Frauen Nationalteams werden insgesamt einunddreissig Spiele austragen (vierundzwanzig Gruppenspiele, Tag 1 bis 13; vier Viertelfinals, Tag 15 bis 18; zwei Halbfinals, Tage 21 und 22 und Final am Tag 26). Die Anspielzeiten der Gruppenspiele erfolgen einheitlich, voraussichtlich jeweils um 18.00 Uhr und 21.00 Uhr.

Neben der Schweiz bewerben sich auch Frankreich, Polen und in einer gemeinsamen Bewerbung die nordischen Länder Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden für die Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen. In der Schweiz haben die Städte Basel, Bern, Genf und Zürich mit den grössten Stadien als Hauptaustragungsorte sowie Luzern, Sitten, St.Gallen und Thun als Nebenaustragungsorte Interesse bekundet. Nach dem aktuellen Stand der Planung kommt die Stadt St.Gallen für die Austragung von drei Gruppenspielen und allenfalls auch für ein Viertelfinalspiel in Frage. Die verbindlichen Entscheide hinsichtlich der Austragungsorte werden der Europäische und der Schweizerische Fussballverband nach einer allfälligen Vergabe der Veranstaltung an die Schweiz fällen.

¹ Im Juni 2025 finden in der Stadt St.Gallen mit dem Open Air (26.-29.06.2025) und dem 129. Nordostschweizer Schwingfest (29.06.2025) zwei weitere Grossveranstaltungen statt. Diese Daten wurden dem Schweizerischen und Europäischen Fussballverband mitgeteilt. Die Stadt St.Gallen hat darum gebeten, den Spielplan so zu gestalten, dass es zu keinen Überschneidungen kommt. Die Chancen, dass dies gelingen kann, sind intakt. Bei Vorrunden- und Viertelfinalspielen der Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen besteht eine gewisse Flexibilität. Dann wird nicht an jedem Tag und auch nicht an allen Spielorten gleichzeitig gespielt.

3 Schweizer Bewerbung und Beschlüsse der politischen Behörden

Damit die nötige Verbindlichkeit hergestellt werden kann, müssen zu einem frühen Zeitpunkt politische Beschlüsse gefasst werden. Sie erfolgen vor dem Vergabeentscheid des Europäischen Fussballverbands, der auf Anfang April 2023 in Aussicht gestellt wurde. In Städten, bei denen die Beschlusskompetenz in die Zuständigkeit des Parlaments fällt, was entsprechende Vorlaufzeiten nötig macht, werden die Exekutivbehörden der Austragungsorte vorgängig eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen, welche unter dem Vorbehalt steht, dass die zuständigen politischen Behörden die dafür nötigen Beschlüsse fällen.

Es ist denkbar, dass die UEFA die Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen nicht an den Schweizerischen Fussballverband vergibt. In diesem Fall würden bereits gefällte Beschlüsse dazu gegenstandslos.

4 Auswirkungen einer allfälligen Durchführung

4.1 Einleitung

Nebst der sportlichen Bedeutung hat eine allfällige Austragung von Spielen der Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen in der Stadt St.Gallen auch einen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen. Zudem können sich Stadt und Region als attraktive Tourismus-Destination zeigen.

4.2 Tourismus und Standortförderung

An der letztmaligen Austragung in England, die pandemiebedingt auf den Sommer 2022 verschoben wurde, waren rund 5'500 freiwillige Helferinnen und Helfer sowie rund 800 Spielerinnen, Betreuungspersonen und weitere Teammitglieder offiziell akkreditiert. Insgesamt rund 575'000 Besucherinnen und Besucher besuchten die Fussballspiele vor Ort in den Stadien, was einem Durchschnitt von rund 18'550 Personen pro Spiel entspricht. Zudem wurden insgesamt rund 280 Millionen Fernseh-Zuschauer gezählt. Im Vergleich dazu verfolgten bei der Austragung im Jahr 2017 in den Niederlanden insgesamt 240'000 Personen die Spiele in den Stadien und rund 165 Millionen am Fernsehen.

Dementsprechend attraktiv erscheint die Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen für das Standortmarketing und den Tourismus der potenziellen Austragungsorte. Es wäre mit einer beträchtlichen Zahl von Besuchenden zu rechnen, ein wesentlicher Teil davon aus dem Ausland. Davon würden das lokale und regionale Gewerbe profitieren, insbesondere die Betriebe der Tourismusbranche. Zudem können insbesondere über die Medienberichterstattung neue Gäste gewonnen bzw. Gätesegmente erschlossen werden. In Zusammenarbeit mit St.Gallen-Bodensee Tourismus soll daher angestrebt werden, dass viele Besuchende nach St.Gallen kommen, sei es im Rahmen der Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen oder danach. Dazu sollen im Bereich des Tourismus und der Standortförderung Begleitmassnahmen ergriffen werden (siehe Kap. 5.8).

4.3 Stärkung von Frauenfussball, Gleichstellung der Geschlechter und sozialer Teilhabe

Mit ihrer Unterstützung des Anlasses positioniert sich die Stadt St.Gallen als Förderin des Frauenfussballs und des Frauensports. Bereits heute unternehmen die lokalen Fussballvereine grosse Anstrengungen, den Mädchen- und Frauenfussball sowohl im Leistungs- wie auch im Breitensport

voranzubringen. Die Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen würde diesem Engagement zusätzlichen Schub verleihen.

Der Schweizerische Fussballverband möchte die Schweizer Kandidatur mit einer massgeblichen Stärkung des Frauenfussballs verbinden. Einerseits soll dessen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit erhöht werden, andererseits sollen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Damit kann in gesellschaftlicher Hinsicht ein Akzent für die Gleichstellung der Geschlechter gesetzt werden. Die Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen bietet die Gelegenheit, dass im Rahmenprogramm Aktivitäten eingeplant werden, welche der Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs einerseits und der Fussballangebote für Mädchen und Frauen mit körperlicher Beeinträchtigung andererseits dienen.

5 Kosten

5.1 Ausgangslage

Damit rechtzeitig die nötige Rechtssicherheit unter Wahrung der Zuständigkeiten der involvierten politischen Behörden hergestellt werden kann, müssen in den betroffenen Städten zu einem frühen Zeitpunkt politische Beschlüsse über die Unterstützungsleistungen gefällt werden.

5.2 Kostenhöhe

Schweizer Städte, die an einer Durchführung von Spielen interessiert sind, verpflichten sich zur Einhaltung der Vorgaben des Europäischen und des Schweizerischen Fussballverbands. Diese Städte haben sich untereinander auf einheitliche Rahmenbedingungen geeinigt. Dies im Bestreben, dass die Begleitmassnahmen und Rahmenaktivitäten in den Durchführungsorten in etwa vergleichbar ausfallen. Eingeflossen sind dabei die Erfahrungen, welche im Rahmen der Fussball-Europameisterschaft der Herren im Jahr 2008 in den Städten Zürich, Bern und Basel gemacht wurden.

Die in den Kapiteln 5.5 bis 5.16 abgebildeten Kosten orientieren sich an den zu erfüllenden Vorgaben der genannten Verbände einerseits und an den Absprachen der involvierten Schweizer Städte andererseits. Im Vergleich zu anderen Sportveranstaltungen ist der städtische Beitrag an die Vorbereitung und Durchführung von Spielen der Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen hoch. Die Kostenhöhe kann in Relation gesetzt werden zur Bedeutung und zur Ausstrahlung der Veranstaltung und auch zum Potential, welches sich für das regionale und lokale Gewerbe eröffnet. Eine Rolle spielt auch, dass im Sinne einer nachhaltigen Wirkung der Veranstaltung länger dauernde Begleitmassnahmen umgesetzt werden sollen, insbesondere im Bereich der Förderung des Frauenfussballs.

Die Kosten der Kandidatur der Stadt St.Gallen fallen tiefer aus als die Kosten anderer Schweizer Kandidaturen². Der Grund liegt hauptsächlich darin, dass die Stadt St.Gallen im Rahmenprogramm aus Rücksicht auf die angespannte finanzielle Lage mit weniger und mit kostengünstigeren Aktivitäten plant.

² In einer Medienmitteilung des Schweizerischen Fussballverbands vom 27.10.2022 werden die folgenden Beiträge genannt: Kandidatur Luzern CHF 4.0 Mio. (je CHF 2.0 Mio. von Kanton und Stadt); Stadt Zürich: CHF 18.45 Mio.; Kanton Basel-Stadt: CHF 12.9 Mio. (abrufbar unter <https://www.football.ch/sfv/juniorinnen-und-frauenfussball/WEURO-2025-Kandidatur/news/weitere-staedte-verabschieden-finanzhilfen-fuer-eine-moegliche-frauen-em.aspx>, Stand 12.01.2023)

5.3 Aufteilung der Kosten

Bei Grossanlässen ist die Beteiligung verschiedener Partnerinnen und Partner notwendig. So wird auch vom Bund und vom Kanton St.Gallen ein substanzieller finanzieller Beitrag erwartet. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der vorliegenden Stadtparlamentsvorlage durch den Stadtrat standen die entsprechenden allfälligen Unterstützungsleistungen von Bund und Kanton noch nicht fest. Immerhin aber kann festgehalten werden, dass der Bundesrat am 2. Dezember 2022 im Falle eines Zuschlags an die Schweiz in Aussicht gestellt hat, dass er eine Bundesbeteiligung prüfen und der Bundesversammlung einen entsprechenden Kreditantrag unterbreiten wird.³ Der Stadtrat hat der Regierung des Kantons St.Gallen mit Schreiben vom 19. Januar 2023 ein Gesuch um Übernahme der Hälfte der Kosten unterbreitet. Ein allfälliger Bundesbeitrag soll so eingesetzt werden, dass sich die Beiträge von Kanton und Stadt St.Gallen in gleichem Masse reduzieren.

5.4 Herausforderung bei Bezifferung der Kosten aufgrund des frühen Planungsstandes

Es liegt in der Natur der Sache, dass zum heutigen Zeitpunkt im Hinblick auf die Kosten noch offene Fragen bestehen. Einerseits stehen heute noch nicht alle Details zu den Kosten fest. Andererseits ist heute noch unklar, ob – und wenn ja inwieweit – sich allenfalls Dritte (insb. Bund und Kanton) an den nachfolgend beschriebenen Kosten beteiligen.

Vor dieser Ausgangslage beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament einen Verpflichtungskredit, der gemäss Bruttoprinzip diejenigen Kosten umfasst, die aus heutiger Sicht im äussersten Fall von der Stadt St.Gallen getragen werden. Je stärker sich Dritte (insb. Bund und Kanton) an diesen Kosten beteiligen, desto geringer fällt der Beitrag der Stadt St.Gallen aus.⁴

5.5 Bereitstellung städtischer Fussballinfrastruktur

Als Spielstätte ist das Fussballstadion Kybunpark vorgesehen. Die Kosten für dessen Nutzung sind nicht Gegenstand dieser Vorlage. Die zuständige FC St.Gallen Event AG wird diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Europäischen resp. dem Schweizerischen Fussballverband abschliessen.

Die Stadt wird ihrerseits ihre Rasenspielflächen für Vorbereitungsspiele und Trainings von Nationalmannschaften zur Verfügung stellen. Angesichts dieser zusätzlichen Belegungen der Rasenspielfelder müssen für die betroffenen lokalen Vereine Ersatzlösungen für ihren Trainings- und Meisterschaftsbetrieb gefunden werden. Es ist mit Kosten von maximal CHF 150'000 zu rechnen.

Veranschlagter Aufwand: CHF 150'000

³ Botschaft über die Verpflichtungskredite zur Unterstützung internationaler Sportgrossanlässe der Jahre 2025–2029, <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/74272.pdf> (Stand 12.01.2023)

⁴ Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt schreibt in seinem Ratschlag (Vorlage) an das Kantonsparlament (Grosser Rat) vom 28. September 2022, dass sich der Bund erfahrungsgemäss im Rahmen von Sportgrossveranstaltungen bis zu einem Drittel an den ungedeckten Kosten beteilige, die für Kantone und Städte bei der Planung und Organisation entstehen (vgl. Vorlage Nr. 22.0989.01, S. 5; im Internet abrufbar unter <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100402/000000402990.pdf>; Stand 12.01.2023).

5.6 Realisierung von Begleitmassnahmen

Die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen soll sich längerfristig positiv auf den Frauen- und Mädchensport generell und den Frauen- und Mädchenfussball im Speziellen auswirken. Insofern leistet die Veranstaltung einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Dabei soll auch dem Inklusionsgedanken Rechnung getragen werden.

Mit den hier eingesetzten Mitteln sollen im Rahmen der nationalen Bemühungen des Schweizerischen Fussballverbands eigene städtische Massnahmen umgesetzt werden. So sind Anschubfinanzierungen oder Beiträge an bereits bestehende Aktivitäten und Projekte im Bereich des Frauen- und Mädchenfussballs oder für inklusiv ausgerichtete Fussballangebote denkbar. Zudem besteht die Möglichkeit, dass im Rahmenprogramm Fussball-Turniere für Frauen oder Mädchen organisiert werden. Es sind auch Spiele oder Turniere mit inklusiver Ausrichtung denkbar.

Veranschlagter Aufwand: CHF 150'000

5.7 Organisation von Begleitanlässen und Rahmenaktivitäten

Mehrtägige oder mehrwöchige Sportgrossveranstaltungen werden von Rahmenaktivitäten und Anlässen begleitet, die sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch den angereisten Fans offenstehen. Es kann sich dabei um Public Viewings, um Aktivitäten auf einem als «Fanzone» bezeichneten Areal, einen Themenpark oder um Ausstellungen und Konzerte handeln.

Die Rahmenaktivitäten sollen ein friedliches und stimmungsvolles Fest ermöglichen. Sie sind interdisziplinär ausgerichtet und beinhalten nicht nur fussballorientierte Veranstaltungen, sondern auch solche mit Bezügen zu Gesellschaft und Kultur.

Veranschlagter Aufwand: CHF 300'000

5.8 Tourismus und Standortförderung

Die internationale Sportgrossveranstaltung bietet eine Gelegenheit, die Stadt im Rahmen eines Destinationsmarketings touristisch zu bewerben und dadurch zusätzliche Gäste zu gewinnen und neue Gästesegmente zu erschliessen. Im Vorfeld der Veranstaltung sollen verschiedene Werbe- und Kommunikationsaktivitäten stattfinden, die sich auch über die Sportveranstaltung hinaus positiv auf die internationale Positionierung der Tourismusdestination St.Gallen auswirken. Entsprechende Aktivitäten werden durch den Verein St.Gallen-Bodensee Tourismus bewirtschaftet. Es handelt sich um zusätzliche Dienstleistungen, die nicht in der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023-2026 enthalten sind und dementsprechend mit zusätzlichen Beiträgen entschädigt werden. Im Fokus stehen massgeschneiderte Lösungen in Anlehnung an die geltende Strategie 2027. Vorstellbar ist beispielsweise ein Instrument für die digitale Lenkung der Gäste, eine spezielle Kommunikationskampagne oder eine spezifische Betreuung der Medienschaffenden, welche nicht nur über die Fussballspiele berichten, sondern auch über Gegebenheiten und Geschichten aus der Stadt St.Gallen und der Region.

Veranschlagter Aufwand: CHF 100'000

5.9 Bekanntmachung der Rahmenaktivitäten

Die Sportveranstaltung soll für die Gäste und für die einheimische Bevölkerung bekannt und sichtbar gemacht werden. Für die vom städtischen Organisationskomitee (vgl. Kap. 5.11) initiierten Rahmenveranstaltungen sollen Werbe- und Kommunikationsmassnahmen ergriffen werden.

Veranschlagter Aufwand: CHF 150'000.

5.10 Gäste- und Fanbetreuung

Damit die Grossveranstaltung zu einem positiven Erlebnis für die angereisten Fans und die einheimische Bevölkerung wird, ist eine offene Willkommenskultur mit entsprechenden Angeboten von Bedeutung. Es ist denkbar, ein als «offizielle Fanzone» bezeichnetes Areal einzurichten mit einer «Fanmeile» und «Fanpoints», an denen sich Gäste und Fans informieren können. Auch VIP-Empfänge zählen zur Gäste- und Fanbetreuung. Denkbar sind weitere Angebote im Bereich der Beherbergung. So könnte beispielsweise ein Areal mit kostengünstigen Übernachtungsmöglichkeiten errichtet werden («Fancamp» mit Zeltplatz, temporärem Wohnmobilpark usw.). Auch die Veranstalterinnen und Veranstalter von anderen grösseren Sportveranstaltungen in der Stadt St.Gallen (z.B. Curling Europameisterschaften 2017, Unihockey U19 Damen WM 2017, National Summer Games, International Helvetia-Cup) haben Massnahmen im Bereich der Gäste- und Fanbetreuung ergriffen. Bei der Veranschlagung der Kosten sind die entsprechenden Erfahrungswerte eingeflossen.

Veranschlagter Aufwand: CHF 100'000

5.11 Kosten für die Ressourcen des lokalen Organisationskomitees

Die Vorbereitung und Durchführung des Grossanlasses setzt die Bereitstellung von zusätzlichen personellen Ressourcen voraus. Die Stadt Zürich war 2008 Austragungsort der in der Schweiz und in Österreich ausgetragenen Fussball-Europameisterschaft der Herren. Sie hat für die Planung und Umsetzung der Arbeiten ein lokales Organisationskomitee eingesetzt, das als Projektorganisation in der Stadtverwaltung geführt wurde. Dieser Ansatz hat sich nach der Einschätzung der Verantwortlichen der Stadt Zürich bewährt. Der Schweizerische Fussballverband spricht sich dafür aus, dass die interessierten Städte im Rahmen der Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen dasselbe Vorgehen wählen und die Organisationskomitees in die Stadtverwaltungen integrieren. Auf die Schaffung von privatrechtlichen Trägerschaften (z.B. Vereine) soll verzichtet werden.

Das lokale Organisationskomitee wird in enger Zusammenarbeit mit den Fussballverbänden, den weiteren Austragungsorten, den involvierten Kantonen sowie dem Bund für eine erfolgreiche Durchführung verantwortlich sein. Ein Hauptfokus des lokalen Organisationskomitees liegt auf der Planung und Organisation des Rahmenprogramms, welches vielfältige Aktivitäten auf dem öffentlichen Grund (insb. in der «Fanzone» resp. auf der «Fanmeile») beinhalten kann, aber beispielsweise auch Ausstellungen, Konzerte oder Fussballturniere für Mädchen und Frauen. Die entsprechenden Mitarbeitenden werden von der Stadtverwaltung resp. von der federführenden Dienststelle Sport befristet angestellt. Zudem werden bestehende Mitarbeitende Aufgaben übernehmen.

Veranschlagter Aufwand: CHF 770'000

5.12 Erarbeitung und Umsetzung eines Verkehrskonzepts / öffentlicher Verkehr

Eine Veranstaltung in der Grösse und Bedeutung der Fussball-Europameisterschaft erfordert die Erarbeitung und Umsetzung eines Verkehrskonzepts und eines Verkehrsleitsystems. Das erklärte Ziel des Europäischen und des Schweizerischen Fussballverbands ist es, dass der überwiegende Teil der Gäste mit dem öffentlichen Verkehr anreist. Gemäss den Bewerbungsunterlagen des Schweizerischen Fussballverbands ist zwingend vorgesehen, dass zumindest auf lokaler Ebene die ÖV-Tickets im Preis der Eintrittskarten enthalten sind. Nach Massgabe der Anzahl an Zuschauenden werden die Verkehrsbetriebe der Stadt St.Gallen (VBSG) Extrabusse zur Verfügung stellen.

Veranschlagter Aufwand: CHF 400'000

5.13 Gewährleistung von Sicherheit, Sanitäts- und Rettungsdienst

Bei der Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen fallen neben den polizeilichen Sicherheitsleistungen auch weitere der Sicherheit dienende Dienstleistungen an (Sanität, Feuerwehr, Zivilschutz). Diese Leistungen werden insbesondere aufgrund der hohen Intensität der Nutzung des öffentlichen Grundes über die ohnehin erbrachten Grundleistungen hinausgehen. Das gilt insbesondere für das Umfeld des Stadions und allfällige Fanmeilen, Public Viewings und Fanzonen. Es werden auch für die Milizfeuerwehr und das Amt für Militär und Zivilschutz Mehraufwände anfallen.

Veranschlagter Aufwand: CHF 180'000

5.14 Ökologische Nachhaltigkeit

Der Europäische und der Schweizerische Fussballverband thematisieren den Bereich Nachhaltigkeit. Für die interessierten Städte werden Kosten im Rahmen der Erarbeitung eines Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzepts anfallen. Denkbar sind zudem Anstrengungen im Vorfeld oder im Rahmen der Veranstaltung oder besondere Beiträge zur Kreislaufwirtschaft oder zur Abfallvermeidung.

Veranschlagter Aufwand: CHF 50'000

5.15 Weitere Aufwände

Gemäss den Erfahrungswerten von vergleichbaren Grossveranstaltungen ist mit weiteren Kosten für unentgeltlich erbrachte städtische Dienstleistungen und wesentliche Eigenleistungen zu rechnen. Diese betreffen insbesondere die Bereitstellung von öffentlichem Grund und städtischen Räumlichkeiten (z.B. für Empfänge und dergleichen), für Reinigungs- und Entsorgungsarbeiten, für die Lieferung von Elektrizität und Wasser oder für den Schutz von Grünflächen oder Bäumen in Zusammenhang mit Nutzung von öffentlichem Grund.

Total veranschlagte weitere Aufwände: CHF 150'000

5.16 Reserve

Wegen des aktuell frühen Planungsstands bestehen noch offene Fragen und Unsicherheiten. Daher erscheint es angezeigt, bei der Festsetzung der Bruttokosten zusätzlich eine namhafte Reserveposition vorzusehen. Sie dient hauptsächlich dazu, allfällige noch unbekannte Kosten abzudecken.

Veranschlagter Aufwand: CHF 300'000

5.17 Fazit und Kostenübersicht

Die Hochrechnung des gesamten Aufwands nach dem Bruttoprinzip beträgt CHF 2.8 Mio. Bei der Kostenschätzung wurde das Vorsichtsprinzip angewendet, weil noch nicht alle Details bekannt sind. Dabei handelt es sich um die maximalen Kosten der Stadt St.Gallen. Es darf davon ausgegangen werden, dass Dritte (insb. Bund und Kanton) einen Teil der veranschlagten Kosten übernehmen werden. Gegebenenfalls führt das in der Nettobetrachtung zu entsprechend geringeren Kosten für die Stadt.

Nr.	Kap.	Leistung	CHF
1	5.5	Bereitstellung städtischer Infrastruktur / Ersatzlösungen ausfallende Belegungen	150'000
2	5.6	Begleitmassnahmen	150'000
3	5.7	Begleitanlässe und Rahmenaktivitäten	300'000
4	5.8	Tourismus- und Standortförderung	100'000
5	5.9	Bekanntmachung der Veranstaltung	150'000
6	5.10	Gäste und Fanbetreuung	100'000
7	5.11	Lokales Organisationskomitee	770'000
8	5.12	Verkehrskonzept, Integration ÖV-Tickets und Bereitstellen von Extrabussen	400'000
9	5.13	Sicherheit, Sanitäts- und Rettungsdienst	180'000
10	5.14	Ökologische Nachhaltigkeit	50'000
11	5.15	Weitere Aufwände	150'000
12	5.16	Reserve	300'000
		Total Verpflichtungskredit	2'800'000

Tabelle 1: Aufwand Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen (einschliesslich Einnahmenverzicht für wesentliche Eigenleistungen, für das Zurverfügungstellen von Infrastruktur und weitere unentgeltlich erbrachte städtische Dienstleistungen)

6 Finanzierung (Verpflichtungskredit)

Der Verpflichtungskredit umfasst die in Kap. 5.5 bis Kap. 5.16 genannten Positionen, welche alle dem gleichen konkreten Zweck – der Durchführung von Spielen der Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen in St.Gallen – dienen. Der Verpflichtungskredit wird über mehrere Kalenderjahre eingesetzt (voraussichtlich 2023, 2024 und 2025). Ab 2024 werden die entsprechenden finanziellen Mittel in die betreffenden Budgets aufgenommen. Sollten bereits im Jahr 2023 Aufwendungen anfallen, wird ein entsprechender Nachtragskredit beantragt. Es wird eine laufende Kreditkontrolle geführt. Nach Abschluss der Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen wird der Verpflichtungskredit abgerechnet.

Der Stadtrat beantragt einen Verpflichtungskredit im Sinne des Bruttoprinzips. Dieses Vorgehen hat auch die Stadt Zürich im Rahmen der Fussball-Europameisterschaft der Herren 2008 gewählt. Soweit sich Dritte (insb. Bund oder Kanton) an den Kosten der Stadt St.Gallen beteiligen, wird die Höhe des Verpflichtungskredits entsprechend gesenkt. Erfolgt die Kostenbeteiligung explizit für bestimmte Programmteile (z.B. Kosten für die Polizeidienstleistungen), so reduziert sich der Kredit des entsprechenden Programmteils. In den anderen Fällen entscheidet die Veranstalterin über die zu kürzenden Kredite von Programmteilen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke